



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Stellv. Vorsitzende des  
Ausschusses für Gleichstellung und  
Frauen

Frau Susanne Müller, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/7467**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
www.mffki.rlp.de

27. Mai, 2025

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 21. Mai 2025**

**TOP 2: „Vierter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung“  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Vorlage 18/ 7179**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 2 zukommen zu lassen. Dem komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen,

Katharina Binz

- Anlage -

## **Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 21. Mai 2025**

**TOP 2: „Vierter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung“  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Vorlage 18/ 7179**

### **Sprechvermerk**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Abgeordnete,

Mitte März 2025 hat die Bundesregierung den Vierten Gleichstellungsbericht „Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation“ veröffentlicht. Er setzt sich zusammen aus einem Gutachten einer unabhängigen Sachverständigenkommission und einer Stellungnahme der Bundesregierung.

Der vierte Gleichstellungsbericht beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von Klimawandel und Gleichstellung. Er beleuchtet die Ursachen des Klimawandels und seine geschlechterbezogenen Folgen, sowie die gleichstellungsrelevanten Auswirkungen von klimapolitischen Maßnahmen.

Im März 2023 hat die damalige Bundesfrauenministerin Lisa Paus eine unabhängige und interdisziplinäre Sachverständigenkommission berufen und ihr folgenden Prüfauftrag erteilt:

- Die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschlechterverhältnisse zu analysieren,
- Handlungsempfehlungen zu einer gleichstellungsorientierten ökologischen Transformation zu erarbeiten und

- Strukturen, Instrumente und institutionelle Mechanismen zu entwickeln, die eine an den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes orientierte Gleichstellungs-, Umwelt- und Klimapolitik ermöglichen.

Die geschlechtsbezogenen Folgen des Klimawandels und die daraus resultierenden Auswirkungen werden im Gutachten in den folgenden elf Handlungsfeldern aufgezeigt:

- Energieerzeugung,
- (zirkuläre) Wirtschaft,
- Landwirtschaft,
- Stadt- und Raumentwicklung,
- Mobilitäts- und Verkehrsplanung,
- Wohnen und Energienutzung,
- Ernährung,
- Gesundheit,
- Arbeit und Zeit,
- Arbeitsmarkt und Finanzen sowie
- institutionelle Mechanismen.

Die Bandbreite der Handlungsfelder macht den großen Querschnittscharakter des Themas deutlich.

Im Handlungsfeld „institutionelle Mechanismen“ wird dargestellt, dass Arbeitsstrukturen neu gedacht werden sollten. Es wird der Bedarf für ressortübergreifende Arbeitsweisen gesehen. So wird beispielsweise die Integration gleichstellungspolitischer Ziele in Nachhaltigkeitsstrategien – sowie umgekehrt die Berücksichtigung ökologischer Ziele in Gleichstellungsstrategien – als notwendig erachtet.

Das Gutachten trifft folgende zentrale Aussagen:

1. Der Klimawandel trifft sowohl Frauen als auch einkommensarme und andere strukturell benachteiligte Menschen besonders hart.
2. Transformationsstrategien, die einseitig auf technik- und industrieorientierte Lösungen setzen, laufen Gefahr Geschlechterungleichheit zu verschärfen.
3. Um den Klimawandel einzudämmen, bedarf es eines grundlegenden Wandels der Lebens- und Wirtschaftsweisen im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation.
4. Die sozial-ökologische Transformation muss neben dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen allen Menschen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen, also auch geschlechtergerecht sein.
5. Geschlechtergerechte Transformationspolitiken müssen drei Ebenen adressieren: Alltagspraktiken, Versorgungssysteme und grundlegende Prinzipien und Strukturen gesellschaftlicher Steuerung.
6. Energie- und Klimapolitiken müssen stärker an Suffizienz orientiert werden, ohne Geschlechterungleichheiten zu verstärken.
7. Klima- und Umweltpolitik muss international und national geschlechtergerecht ausgestaltet sein. Dabei ist die Gleichstellung als Querschnittsthema in allen Maßnahmen der sozial-ökologischen Transformation zu verankern.
8. Für eine sozial-ökologische Transformation, die kohärent und geschlechtergerecht wirkt, ist es erforderlich verbindliche ressortübergreifende Mechanismen der Gleichstellungspolitik zu etablieren.
9. Die sozial-ökologische Transformation muss der globalen Verantwortung gerecht werden, die aus den Lebens- und Wirtschaftsweisen in Deutschland resultiert.

Das Gutachten macht deutlich, dass es notwendig ist, die sozial-ökologische Transformation mit einem gleichstellungspolitischen Blick umzusetzen. Die Erkenntnisse des

Gleichstellungsberichts sind von ressortübergreifender Bedeutung und sollten daher nicht nur auf Bundesebene Beachtung finden.

Die Gleichstellungs- und Frauenressorts der Länder haben sich daher im Rahmen der GFMK-Vorkonferenz das Gutachten von einer Sachverständigen vorstellen lassen und beabsichtigen, sich auf der GFMK-Hauptkonferenz Ende Juni erneut politisch mit den Inhalten auseinanderzusetzen.